

ÖFFENTLICH - RECHTLICHE VEREINBARUNG

über die Bildung von Schulträger übergreifenden Schulbezirken für Berufsschulen der Stadt und des Kreises Offenbach

Auf Grundlage des § 140 Abs. 1 in Verbindung mit § 143 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBL. 2017, S. 150 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286, 302) in der Gültigkeit vom 26.05.2022 bis 31.01.2023 und §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Zweiten Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218) und Art. 11 des Gesetzes zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) und durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBL. S. 416) werden für die Berufsschulen der Stadt und des Kreises Offenbach Schulträger übergreifende Schulbezirke gebildet:

§ 1

Die Stadt Offenbach ist Träger folgender Berufsschulen:

Gewerblich-technische Schulen, Offenbach

Käthe-Kollwitz-Schule, Offenbach

Theodor-Heuss-Schule, Offenbach

§ 2

Der Schulbezirk für die **Gewerblich-technischen Schulen** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Metalltechnik	Konstruktionsmechaniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Fachkräfte für Metalltechnik Fertigungsmechaniker	Grund- und Fachstufe Grund- und Fachstufe
	Mechatroniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Maschinen- und Anlagenführer/-in	Grund- und Fachstufe
	Metallbauer/-in FR Konstruktionstechnik FR Gestaltungstechnik	Grund- und Fachstufe Grund- und Fachstufe
	Technische(r) Produktdesigner/-in FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion FR Produktgestaltung und –konstruktion	Grund- und Fachstufe Grundstufe
	Werkzeugmechaniker/-in Feinwerkmechaniker/-in	Grund- und Fachstufe Grund- und Fachstufe

2

Zerspanungsmechaniker/-in	Grund - und Fachstufe
Anlagenmechaniker/-in	Grund- und Fachstufe
Industriemechaniker/-in	Grund- und Fachstufe

§ 3

Der Schulbezirk für die **Gewerblich-technischen Schulen** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt Offenbach und das Gebiet des Kreises Offenbach mit den Städten und Gemeinden Hainburg, Mainhausen, Mühlheim, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Metalltechnik	Karosserie-u. Fahrzeugbaumechaniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	Grund- und Fachstufe

Auch alle in den §§ 2 und 3 nicht benannten Ausbildungsberufe im Berufsfeld Metalltechnik können an den Gewerblich-technischen Schulen in der Grundstufe beschult werden.

§ 4

Der Schulbezirk für die **Käthe-Kollwitz-Schule** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Ernährung und Hauswirtschaft	Bäcker/-in	Grund- und Fachstufe
	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt: Bäckerei	Grund- und Fachstufe
Körperpflege	Friseur/-in	Grund- und Fachstufe

§ 5

Der Schulbezirk für die **Theodor-Heuss-Schule** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Gesundheit	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	Grund- und Fachstufe

§ 6

Der Schulbezirk für die **Theodor-Heuss-Schule** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt Offenbach und den östlichen Teil des Kreises Offenbach mit den Städten und Gemeinden, Hainburg, Heusenstamm, Mainhausen Mühlheim, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	Grund- und Fachstufe
	Verkäufer/-in	Grund- und Fachstufe
Gesundheit	Medizinische/r Fachangestellte/r	Grund- und Fachstufe

§ 7

Der Kreis Offenbach ist Träger folgender Berufsschulen:

August-Bebel-Schule, Offenbach

Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen

Max-Eyth-Schule, Dreieich

§ 8

Der Schulbezirk für die **August-Bebel-Schule, Offenbach**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Metalltechnik	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik	Grund- und Fachstufe
	Klempner/-in	Grundstufe
Elektrotechnik	Elektroniker/in (FR: Energie- und Gebäudetechnik)	Grund- und Fachstufe
	Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik	Grundstufe

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Bautechnik	Elektroniker/-in für Betriebstechnik	Grund- und Fachstufe
	Elektroniker/-in für Automatisierungs- Technik (IHK)	Grundstufe
	Elektroniker/-in FR Automatisierungs- und Systemtechnik (HWK)	Grundstufe
	Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	Grundstufe
	Informationselektroniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Industrieelektriker/-in FR Betriebstechnik	Grund- und Fachstufe
	Ausbaufacharbeiter/-in (alle Schwerpunkte)	Grundstufe
	Ausbaufacharbeiter/-in - Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten	Grund- und Fachstufe
	Beton- und Stahlbetonbauer/-in	Grundstufe
	Betonfertigteilbauer/-in	Grundstufe
	Betonstein- und Terrazzohersteller/-in -	Grundstufe
	Brunnenbauer/-in	Grundstufe
	Estrichleger/-in	Grundstufe
	Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in	Grundstufe
	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	Grund- und Fachstufe
	Gleisbauer/-in	Grundstufe
	Hochbaufacharbeiter/-in (alle Schwerpunkte)	Grundstufe
	Hochbaufacharbeiter/-in - Schwerpunkt Mauerarbeiten - Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten	Grundstufe
	Industrie-Isolierer/-in	Grundstufe
Isolierfacharbeiter/-in	Grundstufe	
Kanalbauer/-in Maurer/-in	Grundstufe Grundstufe	
Rohrleitungsbauer/-in	Grundstufe	
Straßenbauer/-in	Grundstufe	
Stukkateur/-in	Grundstufe	

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Bautechnik	Tiefbaufacharbeiter/-in (alle Schwerpunkte)	Grundstufe
	Trockenbaumonteur/-in	Grundstufe
	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in	Grundstufe
	Zimmerer / Zimmerin	Grundstufe
Holztechnik	Parkettleger/-in	Grundstufe
	Holzmechaniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Tischler/-in (Schreiner/-in)	Grund- und Fachstufe
Druck- u. Medientechnik	Mediengestalter/-in Digital und Print (alle Fachrichtungen)	Grund- und Fachstufe
	Medientechnologe/-in Druck	Grund- und Fachstufe
	Medientechnologe/-in Siebdruck	Grundstufe
Farbtechnik und Raumgestaltung	Maler/-in und Lackierer/-in FR Gestaltung und Instandhaltung FR Ausbautechnik u. Oberflächengestaltung FR Energieeffizienz- u. Gestaltungstechnik FR Bauten- u. Korrosionsschutz FR Kirchenmalerei u. Denkmalpflege	Grund- und Fachstufe
	Fahrzeuglackierer/-in	Grund- und Fachstufe
Informations- und technik	Fachinformatiker/-in FR Anwendungsentwicklung FR Systemintegration FR Digitale Vernetzung FR Daten- u. Prozessanalyse	Grund- und Fachstufe Grund- und Fachstufe Grundstufe Grundstufe
	IT-System-Elektroniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für IT-Systemmanagement	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement	Grund- und Fachstufe

§ 9

Der Schulbezirk für die **August-Bebel-Schule, Offenbach**, umfasst für Berufsschulberechtigte in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach.

§ 10

Der Schulbezirk für die **Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Bankkaufmann/frau	Grund- und Fachstufe
	Fachkraft für Lagerlogistik	Grund- und Fachstufe
	Fachlagerist/-in	Grund- und Fachstufe
	Steuerfachangestellte/r	Grund- und Fachstufe
	Verwaltungsfachangestellte/r	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	Grund- und Fachstufe
Ernährung und Hauswirtschaft	Fachkraft für Gastronomie	Grund- und Fachstufe
	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	Grundstufe
	Hotelfachmann/-frau	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für Hotelmanagement	Grund- und Fachstufe
	Fachkraft Küche	Grund- und Fachstufe
	Koch / Köchin	Grund- und Fachstufe
	Fachmann/-frau für Restaurant- und Veranstaltungsgastronomie	Grund- und Fachstufe

§ 11

Der Schulbezirk für die **Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und den östlichen Teil des Kreises Offenbach mit den Städten und Gemeinden, Hainburg, Heusenstamm, Mainhausen, Mühlheim, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement	Grund- und Fachstufe

§ 12

Der Schulbezirk für die **Max-Eyth-Schule, Dreieich**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt Offenbach und den westlichen Teil des Kreises Offenbach mit den Städten und Gemeinden Dreieich, Langen, Neu-Isenburg und Egelsbach.

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Industriekaufmann/-frau	Grund- und Fachstufe

§ 13

Die Stadt Offenbach hält sich die Option für die Einrichtung eines Standortes zur Beschulung der Berufe der Informations- und Telekommunikationstechnik sowie der Industriekaufleute an einer städtischen Berufsschule offen. Sobald die Voraussetzungen, d. h. ausreichende Schülerzahlen für den Standort Stadt Offenbach, gegeben sind, ist die vorliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend zu ändern. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Kooperation zwischen Stadt Offenbach (z.Zt. Theodor-Heuss-Schule) und Kreis Offenbach (z.Zt. August-Bebel-Schule).

§ 14

Über den Besuch einer anderen als der nach dieser Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuständigen Schule entscheidet das für den Beschäftigungsort zuständige Staatliche Schulamt im Benehmen mit der nach dieser Vereinbarung zuständigen Berufsschule.

§ 15

Abweichende oder ergänzende Regelungen, die auf Rechtsverordnungen einer Schulaufsichtsbehörde beruhen, gehen dieser Vereinbarung vor.

§ 16

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung von Schulträger übergreifenden Schulbezirken für Berufsschulen der Stadt und des Kreises Offenbach vom 12.11.2008 wird aufgehoben.

§ 17

Diese Vereinbarung tritt am 01.02.2023 in Kraft. Sie gilt nicht für Berufsschulpflichtige, die vor diesem Datum eine Berufsausbildung begonnen haben und diese fortsetzen. Sie besuchen die bisher von ihnen besuchte Berufsschule bis zum Ende der Berufsschulpflicht.

§ 18

Die Laufzeit der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beträgt zunächst 3 Jahre, beginnend mit dem 01.02.2023. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Dietzenbach, den

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss

Oliver Quilling
Landrat

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete

Offenbach am Main, den

STADT OFFENBACH
Der Magistrat

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

Paul-Gerhard Weiß
Stadtrat